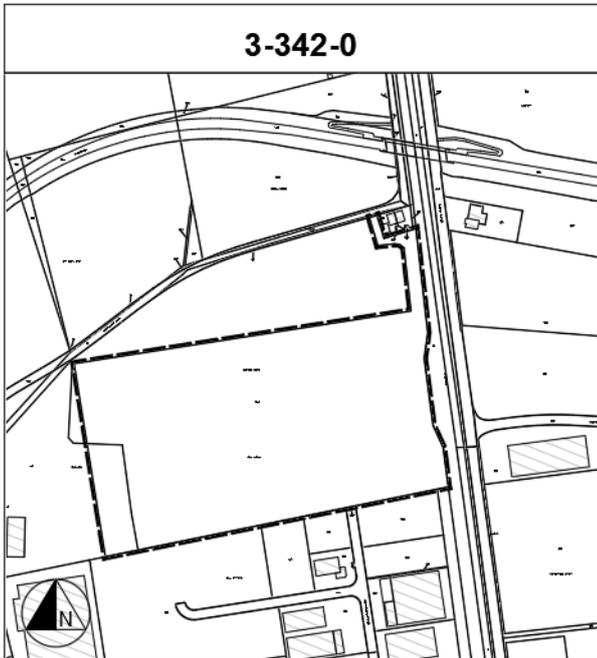




Bereitstellungstag: 04.02.2023

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 3-342-0



Der Rat der Stadt Kleve hat am 21.09.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen den Bebauungsplan Nr. 3-342-0 für den Bereich Karl-Kisters-Straße im Ortsteil Rindern öffentlich auszulegen. Geplant ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche. In der Zeit **vom 13.02.2023 bis zum 20.03.2023 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten. An den Karnevalstagen 16. & 20.02.2023 ist die Einsicht der Unterlagen nicht möglich.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, 4. Etage im Foyer am Infopunkt, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve, während der Dienstzeiten  
montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr  
montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Service/Planen, Bauen, Wohnen/Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Aussagen
Artenschutzgutachten	Planungsbüro Sterna	Planungsrelevante Arten, weiterführende Untersuchungen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Kiebitz, Rebhuhn, Schnatterente und Steinkauz, Vermeidungsmaßnahmen (Beschränkung des Rodungs- und Fällzeitraums, Verzicht auf Beleuchtung entlang des Fuß- und Radweges, Errichtung eines Zauns entlang des Spoykanals).
Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie VSG Unterer Niederrhein	Planungsbüro Sterna	Ca. 220 m vom Plangebiet entfernt, Auswirkungen auf Erhaltungsziele, Erhaltungszustand wertgebender Arten, Brut- und Rastvogelarten, keine vertiefende FHH-Verträglichkeitsprüfung oder Summationsprüfung erforderlich
Vorprüfung zu einer Verträglichkeitsuntersuchung nach	Planungsbüro Sterna	Ca. 120 m vom Plangebiet entfernt, Auswirkungen auf das Vorkommen, die

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie NSG Salmorth, Teilfläche		Erhaltungsziele wertgebender Lebensraumtypen, Anhang-II-Arten, keine Verletzung der Schutzziele, keine vertiefende FHH-Verträglichkeitsprüfung oder Summationsprüfung erforderlich
Umweltbericht	Büro Dipl. Ing. Ludger Baumann	Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Luft/Klima, Wirkungsgefüge, Landschaftsbild und Kultur/Sachgüter. Die Planung hat unterschiedliche Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter. Unter Berücksichtigung umfangreicher Maßnahmen für den Arten- und Naturschutz sind jedoch keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan	Büro Dipl. Ing. Ludger Baumann	Ermittlung und Bewertung des Eingriffs in Natur- und Landschaft, Beurteilung des Eingriffs durch das Planvorhaben, Erläuterung landschaftspflegerischer Maßnahmen (Gestaltungs-, Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Maßnahmen für den Artenschutz) Erstellung einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanz (rechnerisches Defizit von 97.521 Ökopunkten).
Starkregenhinweise	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Die Starkregenhinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt eine mögliche Betroffenheit von Teilbereichen des Geltungsbereichs bei seltenen und extremen Starkregenereignissen. Hinweise sind zu beachten.
Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	Der gesamte Geltungsbereich befindet sich im Hochwasserrisikogebiet des Rheins, welches bei Versagen oder Überströmen technischer Hochwasserschutzanlagen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt wird. Hinweise sind zu beachten.
Schalltechnische Untersuchung	TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG	Berücksichtigung der umgebenden Bebauung, Geräuschkontingentierung (Emissionskontingente und Zusatzkontingente) gemäß DIN 45691 der geplanten Gewerbegebietsflächen
Verkehrstechnische Untersuchung	Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH	Verkehrsbelastung an Knotenpunkten im Umfeld ermittelt.
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Deichverband Kleve-Landesgrenze	Hinweise zum Hochwasserschutz sind in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.
	Geologischer Dienst	Innerhalb der Planfläche ist als Boden ein Auftrags-Regosol über künstlichen Aufschüttungen betroffen, der inzwischen durch landwirtschaftliche Nutzung kultiviert ist.
	Bezirksregierung	Plangebiet befindet sich in Risikogebie-

	Düsseldorf	ten des Rheins Für den angrenzenden Spoykanal sind Maßnahmen im Rahmen der Wasser- rahmenrichtlinie erforderlich.
	Kreis Kleve	Eine klimaförderliche Gestaltung in Form von Begrünung ist in den Bebauungs- plan mit aufzunehmen. Durch den geplanten Radweg wird der Biotopverbund tangiert. Eine angemes- sene Eingrünung des Gewerbebereichs sollte berücksichtigt werden. Vorkommen von Steinkauz und Kiebitz sind bekannt, Vorkommen weiterer Arten wie Feldlerche und Rebhuhn können nicht ausgeschlossen werden. Der Gewässerrandstreifen entlang des Spoykanals muss mindestens 5 m be- tragen und der Erhaltung und Verbesse- rung der ökologischen Funktion dienen. Maßnahmen im Rahmen der Wasser- rahmenrichtlinie sind zu berücksichtigen. Ein Entwässerungskonzept sollte im Rahmen des Bebauungsplans erstellt werden. Angaben zu immissionsschutzrechtli- chen Belangen sind zu ergänzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird daraufhin hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 30.01.2023

Der Bürgermeister  
Wolfgang Gebing